

Berufsabschlüsse durch abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung durchgeführt im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des BMBF

Bildungsverbund Handwerk GmbH - Ausgabe 03/2012

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Start ins neue Jahre Workshop zur Nachqualifizierungsberatung Altmärkischer Nachqualifizierungskatalog
Einheitliche Qualitätsstandards 5. Ausbildungsmesse

Zusammenarbeit im Netzwerk

Vertreter aus allen drei Netzwerken nahmen am 14.11.2012 an dem letzten Treffen in diesem Jahr bei der Berufsbildungsakademie in Stendal teil. Unter der Zielstellung, die Nachqualifizierung als Regelangebot in der Altmark zu etablieren, wurden die bisherigen Aktivitäten aufgezeigt und unter dem Gesichtspunkt ihrer Nachhaltigkeit diskutiert. Dazu zählte auch der Tagesordnungspunkt, auf welche Weise An- und Ungelernte dabei unterstützt werden können, glaubhaft zu machen, dass sie über die berufliche Handlungsfähigkeit verfügen. Dabei ging es ausschließlich um einen Nachweis des Kenntniserwerbs gemäß § 45 Abs.2, S.3 BBiG und § 37 Abs.2, S.3 HWO in „sonstiger Weise“ und nicht nach dem eineinhalbfachen der Ausbildungszeit. Für erforderlich wird hierfür neben einem transparenten Verfahren zur Kompetenzfeststellung auch eine nachvollziehbare und verständliche Dokumentation gehalten, mit deren Hilfe insbesondere die An- und Ungelernten den Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit erbringen können. In Absprache mit der Kammer wird hierzu mit den zuständigen Prüfungsausschüssen eine einheitliche Gestaltung und Vorgehensweise zu vereinbart werden. Dies soll an einer der nächsten Nachqualifizierungen erprobt werden, um ggfls. danach Standards zu entwickeln und im Netzwerk umzusetzen.

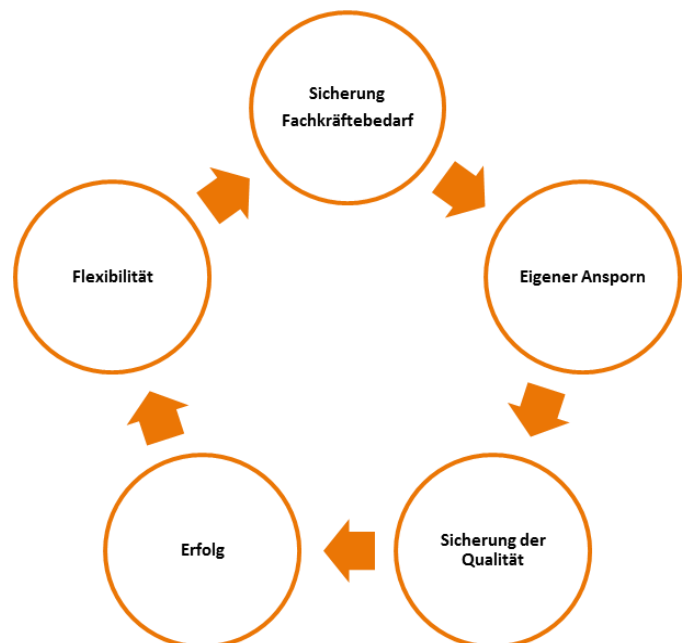
Durch das neue Anerkennungsgesetz ist Migranten der Weg für eine Nachqualifizierung eröffnet worden, deren ausländischer Berufsabschluß nur teilweise anerkannt wird. Hier werden die modularen Nachqualifizierungsangebote der regionalen Bildungsdienstleister eingesetzt werden können, um die im Anerkennungsverfahren festgestellten „wesentlichen Unterschiede“ zum ausländischen Berufsabschlusses zu beseitigen. Selbst für Migranten mit einem vergleichbaren Berufsabschluß bestände in der Nachqualifizierung der Vorteil, dass ihm nicht nur die Gleichwertigkeit, sondern tatsächlich ein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf bescheinigt werden würde.



Das Anerkennungsgesetz im Kontext der Nachqualifizierung

Informationsbedarf in den regionalen Unternehmen

In Gesprächen mit Unternehmen ist immer wieder deutlich geworden, dass nicht bekannt ist, dass nicht nur das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit als Berufserfahrung die Zulassung zu einer Externenprüfung rechtfertigt, sondern auch auf sonstige Weise glaubhaft gemacht werden kann, dass die berufliche Handlungsfähigkeit vorliegt. Hier besteht in den regionalen Unternehmen aber auch ihren Verbänden Informationsbedarf. Eine Aufgabe wird es bei allen sich bietenden Betriebskontakten sein, diesen Informationsbedarf in den Unternehmen gezielt zu decken. Des Weiteren wird deutlich herausgestellt werden, dass sich die Durchführung der Nachqualifizierung immer an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiert. Nachqualifizierung im Sinne des Projektes bedeutet eine arbeitsplatznahe möglichst berufs begleitende Qualifizierung. Dabei wird der Anteil der theoretischen Kenntnisvermittlung individuell an dem festgestellten Bedarf orientiert. Mit dieser Vorgehensweise soll es gelingen, Mitarbeiter, die bisher nicht bei der Suche nach Fachkräften berücksichtigt wurden, als Nachqualifizierungskandidaten zu identifizieren.



Vorteile der Nachqualifizierung für Unternehmen

GEFÖRDERT VOM

Die Externenprüfung als interessante Alternative

Von einer Externenprüfung ist immer dann die Rede, wenn der Prüfling keine reguläre Berufsausbildung durchlaufen hat, sondern sich extern zur Prüfung anmeldet. Dies ist für alle beruflichen Quereinsteiger, Berufsrückkehrer oder auch Ausbildungsabbrecher dann eine Alternative, wenn sie bereits eine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber ausgeführt und Kenntnisse und Fähigkeiten in dem Betrieb erworben haben, auf der die Nachqualifizierung aufbaut. Damit erübrigt sich z.B. eine betriebliche Einzelumschulung, die rund 2 Jahre dauert.

Für die Zulassung zur Externenprüfung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Prüfling weist nach, dass er das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit in dem Beruf gearbeitet hat, in dem die Prüfung abgelegt werden soll (Mindestzeit).

ODER

2. Der Prüfling macht durch die Vorlage von Zeugnissen oder Zertifikaten auf andere Weise deutlich, dass er über die berufliche Handlungsfähigkeit verfügt, die eine Zulassung zur Externenprüfung rechtfertigt.

Die Externenprüfung entspricht von den Anforderungen und Kenntnissen her der Abschlussprüfung, die ein normaler Auszubildender als Abschlussprüfung zu absolvieren hat. Das bedeutet, dass in jedem Fall eine gezielte Vorbereitung auf die Prüfung erforderlich ist, ob nun die Mindestzeit an Berufserfahrung vorliegt oder ob der Kandidat auf andere Weise seine berufliche Handlungsfähigkeit mit Zertifikaten einzelner Qualifizierungsmodule nachweisen will. Bei erfolgreicher Teilnahme steht am Ende des Verfahrens ein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Arbeitsreffen mit der Handwerkskammer

Am 27.09.2012 war Herr Telloke, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Magdeburg, beim Projektteam zu Gast. In dem konstruktiven Gespräch wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Projekt und Kammer erörtert. Herr Telloke machte deutlich, dass häufig nur dann eine Beratung stattfindet, wenn von den Betrieben ein konkreter Beratungsbedarf signalisiert wird. Dennoch sollen die Betriebsberater von Herrn Telloke umfassend über die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Projekt informiert werden und bei ihren Beratungsgesprächen, insbesondere bei Fragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs, auf die Nachqualifizierung von an- und ungelerten Mitarbeitern hinweisen. Damit könnte für das Projekt ein wichtiger Beitrag geleistet werden, nämlich die Nutzung vorhandener Beratungsstrukturen für die Etablierung der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung als Regelangebot.

Impressum

BVH GmbH

Sankt-Georg-Straße 92
29410 Salzwedel

Konrad Bräuer, Projektleiter

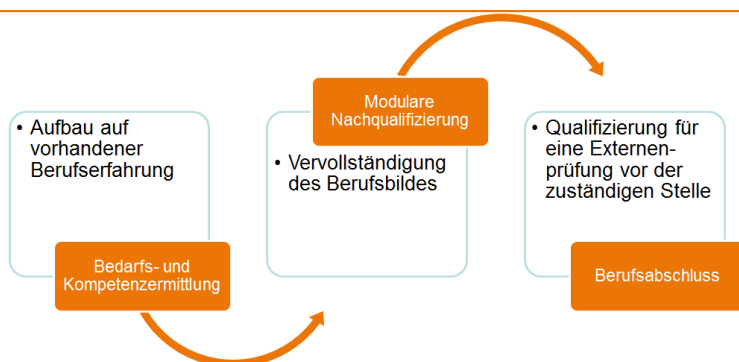
Telefon: 03901 3077018

k.braeuer@bvh-altmark.de

Birte Albrecht, Projektleiterin

Telefon: 03901 3077021

b.albrecht@bvh-altmark.de



Der Weg zur Externenprüfung über die Nachqualifizierung

GEFÖRDERT VOM